

LARA SCHWARZ

Konzern und Organschaft in der Insolvenz

*Schriften zum
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht*

Mohr Siebeck

Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Jörn Axel Kämmerer, Karsten Schmidt und Rüdiger Veil

116



Lara Schwarz

Konzern und Organschaft in der Insolvenz

Zu den Auswirkungen der Insolvenz auf den
Fortbestand von Aktienkonzern und Organschaft

Mohr Siebeck

Lara Schwarz, geboren 1997; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Passau; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Passau; 2023 Promotion; Rechtsreferendariat im OLG-Bezirk München.
orcid.org/0009-0007-8864-6103

ISBN 978-3-16-163333-1 / eISBN 978-3-16-163334-8
DOI 10.1628/978-3-16-163334-8

ISSN 2193-7273 / eISSN 2569-4480
(Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2023 von der Juristischen Fakultät der Universität Passau als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Juni 2023 berücksichtigt werden.

Mein Dank gebührt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Holger Altmeppen, für die großen Freiheiten, die er mir bei der Themenwahl und Ausarbeitung der Thesen gelassen hat. Ich werde meine Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl als in fachlicher wie in persönlicher Hinsicht lehrreich in Erinnerung behalten. Großen Dank schulde ich auch Herrn Prof. Dr. Rainer Wernsmann, nicht nur für die sehr zügige Erstellung des Zweitgutachtens mitsamt den darin enthaltenen, hilfreichen Anregungen, sondern auch dafür, dass er mein Interesse am Steuerrecht geweckt und stets gefördert hat.

Ich danke ferner den Herausgebern der Schriftenreihe zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, Herrn Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt und Herrn Prof. Dr. Rüdiger Veil, für die freundliche Aufnahme meiner Arbeit in die Schriftenreihe.

Für die wundervolle Bürogemeinschaft in unserer gemeinsamen Lehrstuhlzeit bin ich Frau Katharina Marx in enger Freundschaft verbunden.

Besondere Dankbarkeit möchte ich ferner Herrn PD. Dr. Philipp Maximilian Holle aussprechen, der mich seit der Zeit seiner Lehrstuhlvertretung an der Universität Passau über alle Maßen gefördert und unterstützt hat. Gleichmaßen bin ich Herrn Prof. Dr. Rafael Harnos für seinen enormen Einsatz und alles, was ich in der kurzen Zeit seiner Lehrstuhlinhaberschaft schon von ihm lernen durfte, sehr zu Dank verpflichtet.

Herr Timon Schwacha war mir in allen Phasen der Dissertation eine unbeschreibliche Stütze und ertrug so manche Launen meinerseits. Ich bin ihm zutiefst dankbar für seine Geduld und dafür, dass er mir immer zur Seite stand und steht.

Mein größter Dank gebührt schließlich meiner Familie, allen voran meinen Eltern. Nicht nur haben sie mir durch ihre uneingeschränkte Unterstützung ein sorgenloses Studium ermöglicht, sie haben mich auch stets in all meinen Vorhaben ermutigt und bestärkt. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Passau, im November 2023

Lara Schwarz

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Kapitel 1: Einführung	1
§ 1 <i>Anlass der Untersuchung</i>	1
§ 2 <i>Diskussionsstand</i>	2
§ 3 <i>Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes</i>	3
§ 4 <i>Gang der Untersuchung</i>	4
Kapitel 2: Verhältnis von Konzern und Organschaft	7
§ 1 <i>Historischer Überblick</i>	7
§ 2 <i>Divergierende Entstehungsvoraussetzungen</i>	21
§ 3 <i>Überschneidungen zwischen Konzern und Organschaft</i>	35
Kapitel 3: Der Konzern in der Insolvenz.....	45
§ 1 <i>Zur Insolvenzfähigkeit des Konzerns</i>	45
§ 2 <i>Die Auswirkungen der Insolvenz der Mutter auf den Konzern</i>	53
§ 3 <i>Die Auswirkungen der Insolvenz der Tochter auf den Konzern</i>	213
§ 4 <i>Die Auswirkungen der Doppelinsolvenz auf den Konzern</i>	232
§ 5 <i>Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen</i>	238
Kapitel 4: Die Organschaft in der Insolvenz	241
§ 1 <i>Umsatzsteuerliche Organschaft</i>	241
§ 2 <i>Körperschaftsteuerliche Organschaft</i>	265
§ 3 <i>Gewerbesteuerliche Organschaft</i>	274

Kapitel 5: Zusammenfassung der Ergebnisse.....	277
Literaturverzeichnis.....	283
Sachregister.....	311

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Inhaltsübersicht.....	IX
Kapitel 1: Einführung.....	1
§ 1 Anlass der Untersuchung.....	1
§ 2 Diskussionsstand.....	2
§ 3 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes.....	3
§ 4 Gang der Untersuchung.....	4
Kapitel 2: Verhältnis von Konzern und Organschaft.....	7
§ 1 Historischer Überblick.....	7
A. Die Anfänge der Unternehmenskonzentration.....	7
B. Förderung der Unternehmenskonzentration durch das Steuerrecht.....	10
C. Die Entwicklung der Organschaftslehre.....	10
I. Anfänge der Organschaftslehre.....	11
II. Gewerbesteuerliche Organschaft.....	13
III. Umsatzsteuerliche Organschaft.....	13
IV. Körperschaftsteuerliche Organschaft.....	14
D. Aktiengesetz 1937.....	15
E. Aktiengesetz 1965.....	17
I. Referentenentwurf 1958.....	17
II. Regierungsentwurf 1960.....	19
III. Aktiengesetz 1965.....	19
F. Insolvenzrechtliche Behandlung von Konzern und Organschaft.....	19
G. Schlussfolgerungen aus der historischen Betrachtung.....	20
§ 2 Divergierende Entstehungsvoraussetzungen.....	21
A. Konzern.....	21
I. Unternehmensverbindung.....	21

1. Unternehmensbegriff.....	21
2. Abhängigkeit.....	23
II. Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung.....	23
B. Umsatzsteuerliche Organschaft.....	25
I. Organträger und Organgesellschaft.....	26
II. Finanzielle Eingliederung.....	27
III. Wirtschaftliche Eingliederung.....	28
IV. Organisatorische Eingliederung.....	29
C. Körperschaftsteuerliche Organschaft.....	31
I. Organgesellschaft und Organträger.....	32
II. Gewinnabführungsvertrag.....	33
III. Finanzielle Eingliederung.....	33
D. Gewerbesteuerliche Organschaft.....	34
§ 3 Überschneidungen zwischen Konzern und Organschaft.....	35
A. Überlegungen zur rechtsgebietenübergreifenden Betrachtung.....	36
B. Konzern und umsatzsteuerliche Organschaft.....	37
I. Keine finanzielle Eingliederung bei bloßer Mehrheitsbeteiligung.....	37
II. Keine finanzielle Eingliederung bei Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.....	39
III. Keine wirtschaftliche Eingliederung bei einheitlicher Leitung.....	39
IV. Organisatorische Eingliederung bei bestehendem Beherrschungs- vertrag.....	40
V. Keine organisatorische Eingliederung bei bloßer Mehrheitsbeteiligung	41
VI. Umsatzsteuerliche Organschaft bei Holdingstrukturen.....	42
VII. Ergebnis.....	43
C. Konzern und körperschaftsteuerliche Organschaft.....	43
I. Rückschlüsse vom Vorliegen eines Konzerns auf die körperschaftsteuerliche Organschaft.....	43
II. Rückschlüsse vom Vorliegen der körperschaftsteuerlichen Organschaft auf den Konzern.....	44
D. Konzern und gewerbesteuerliche Organschaft.....	44
E. Zusammenfassung.....	44
Kapitel 3: Der Konzern in der Insolvenz.....	45
§ 1 Zur Insolvenzfähigkeit des Konzerns.....	45
A. Grundsatz.....	45
B. Der Konzern als Gesellschaft bürgerlichen Rechts?.....	46
I. Außen-GbR.....	47
II. Innen-GbR.....	48

1. Unterordnungskonzern	48
a) Vertragskonzern	48
b) Faktischer Konzern.....	50
2. Gleichordnungskonzern	51
a) Vertraglicher Gleichordnungskonzern.....	51
b) Faktischer Gleichordnungskonzern	52
III. Ergebnis zur Insolvenzfähigkeit des Konzerns	52
§ 2 Die Auswirkungen der Insolvenz der Mutter auf den Konzern.....	53
A. Vertragskonzern	53
I. Insolvenzreife bei Verletzung der Massesicherungspflichten	53
1. These	54
2. Meinungsstand	54
a) Kündigungsrecht der Tochter	54
b) Kündigungsrecht der Mutter.....	55
c) Zur Frage des Weisungsrechts der Mutter	56
aa) Zur Vollwertigkeit des Verlustausgleichsanspruchs	56
bb) Zusammenhang zwischen Weisungsrecht und Verlustausgleichsanspruch	59
d) Zur Frage der Verlustausgleichspflicht der Mutter	60
e) Zur Frage der Gewinnabführungspflicht der Tochter	60
3. Stellungnahme.....	60
a) Weisungsrecht als Grundlage der einheitlichen Leitung im Vertragskonzern	60
b) Auswirkungen der Insolvenzreife auf das Weisungsrecht der Mutter.....	61
aa) Historische Betrachtung des § 302 AktG	61
bb) Dogmatische Einordnung des § 302 AktG.....	62
cc) Zum Rechtsgrund des § 302 AktG	63
dd) Vollwertiger Verlustausgleichsanspruch als Voraussetzung für die Aufhebung der Kapitalbindungsvorschriften	66
(1) Systematische Erwägungen.....	66
(2) Intention des Gesetzgebers.....	67
(3) Hinreichender Schutz durch Insolvenzverursachungshaftung?	68
(4) Zum Begriff der Vollwertigkeit	68
(5) Ergebnis	69
ee) Vollwertiger Verlustausgleichsanspruch als Voraussetzung für das Weisungsrecht	69
ff) Zur Konsequenz der fehlenden Vollwertigkeit des Verlustausgleichsanspruchs für den Vertragskonzern	70
gg) Informationsrechte und -pflichten der Beteiligten	72

hh) Ergebnis zum Fortbestand des Weisungsrechts der Mutter bei Insolvenzreife	73
c) Auswirkungen der Insolvenzreife auf die Gewinnabführungs- pflicht der Tochter	73
aa) Einordnung der Gewinnabführungspflicht	74
bb) Zusammenhang zwischen Gewinnabführungspflicht und Verlustrückstellungsanspruch	74
cc) Isolierter Gewinnabführungsvertrag	74
dd) Ergebnis zum Fortbestand der Gewinnabführungspflicht	75
d) Auswirkungen der Insolvenzreife auf die Verlustrückstellungspflicht der Mutter	75
aa) Entstehungsgeschichte der §§ 15a, 15b InsO	76
bb) Zusammenhang zwischen Insolvenzantragspflicht und Zahlungsverboten	77
cc) Zum Begriff der Zahlungen	79
dd) Konsequenz der Zahlungsverbote für die Verlustrückstellungspflicht	81
ee) Verbot der weiteren Geschäftstätigkeit der Tochter- gesellschaft?	82
e) Konsequenzen für den Vertragskonzern	83
f) Zur Frage des außerordentlichen Kündigungsrechts	83
aa) Kündigungsrecht der Tochter	83
bb) Kündigungsrecht der Mutter	84
g) Zum Wegfall der Geschäftsgrundlage	85
4. Haftungsfragen	86
a) Haftung der Muttergesellschaft	86
aa) Haftung aus § 280 Abs. 1 BGB	87
bb) Haftung aus § 309 AktG analog	87
cc) Haftung aus §§ 823 Abs. 1, 831 BGB	88
dd) Anspruch der Gläubiger auf Sicherheitsleistung § 303 AktG ..	88
b) Haftung des Geschäftsleiters der Mutter	89
aa) Haftung aus § 309 AktG	89
bb) Haftung nach § 117 Abs. 1 AktG	91
cc) Haftung nach § 15b Abs. 4 InsO	91
(1) Einordnung des Erstattungsanspruchs nach § 15b Abs. 4 InsO	91
(2) Gesamtschaden der Gläubigerschaft als Haftungsgrund des § 15b Abs. 4 InsO	93
(3) Berücksichtigung kompensierender Gegenleistungen bei der Schadensberechnung	94
(4) Veranlassung durch den Geschäftsleiter	96
(5) Verhältnis zur Haftung nach § 309 AktG	97
dd) Haftung nach § 823 Abs. 2 BGB in Verbindung mit	

§§ 15a, 15b InsO.....	98
(1) Schutzgesetzcharakter des § 15a Abs. 1 InsO.....	98
(2) Schutzgesetzcharakter des § 15b Abs. 1 InsO.....	99
(3) Erfordernis eines Rückgriffs auf die Blankettnorm des § 823 Abs. 2 BGB?	100
ee) Haftung im Übrigen	101
c) Haftung des Geschäftsführers der Tochter	101
aa) Haftung nach § 310 AktG	101
bb) Haftung nach § 117 Abs. 2 AktG.....	102
cc) Haftung nach § 93 Abs. 2 AktG	102
dd) Deliktische Mithaftung nach § 830 Abs. 2 BGB	103
d) Haftung bei isoliertem Gewinnabführungsvertrag	103
5. Ergebnis	104
II. Eröffnungsverfahren	104
1. These	105
2. Meinungsstand	105
3. Stellungnahme.....	106
a) Historische Entwicklung der vorläufigen Insolvenzverwaltung... ..	106
b) Die einzelnen Rechte und Pflichten im Eröffnungsverfahren	107
c) Kündigungsrecht.....	108
d) Unstimmigkeiten in der Argumentation der herrschenden Meinung zur Eigenverwaltung	108
4. Haftungsfragen.....	109
a) Vorläufiges Regelinsolvenzverfahren.....	109
b) Vorläufige Eigenverwaltung	111
5. Ergebnis	111
III. Eröffnung des Insolvenzverfahrens	111
1. These	112
2. Meinungsstand unter der Geltung der Konkursordnung	112
a) Die Rechtsprechung des BGH	113
aa) Eröffnung des Konkursverfahrens.....	113
bb) Eröffnung des Vergleichsverfahrens.....	113
b) Meinungen in der Literatur.....	114
3. Änderungen mit Inkrafttreten der Insolvenzordnung	115
4. Meinungsstand heute.....	116
a) Automatische Beendigung mit Eröffnung des Insolvenz- verfahrens.....	116
aa) Kollision von Konzernzweck und Zweck des Insolvenzverfahrens	116
bb) Grundlegende Veränderung der Verhältnisse mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens.....	117
cc) Analogie zu §§ 115, 116 InsO	117
dd) Analogie zu § 84 InsO	117

ee) Analogie zu § 729 Abs. 2 BGB.....	118
ff) Ergänzende Vertragsauslegung.....	118
b) Keine Beendigung mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens.....	118
aa) Uneingeschränkter Fortbestand des Unternehmensvertrags...	119
bb) Suspendierung der Rechte und Pflichten aus dem Unternehmensvertrag.....	120
cc) Wahlrecht des Insolvenzverwalters.....	121
dd) Außerordentliche Kündigung § 297 Abs. 1 AktG.....	122
5. Stellungnahme.....	123
a) Zur Rechtsnatur der Unternehmensverträge.....	123
b) Zur analogen Anwendung von § 327 Abs. 1 Nr. 4 AktG.....	125
aa) Anwendungsbereich des § 327 Abs. 1 Nr. 4 AktG.....	125
bb) Planwidrige Regelungslücke.....	126
cc) Vergleichbare Interessenlage: Historische Verbundenheit von Vertragskonzern und Eingliederung.....	127
(1) Überblick über die historische Entwicklung der Eingliederung.....	127
(2) Referentenentwurf 1958.....	128
(3) Regierungsentwurf.....	129
(4) Schlussfolgerungen aus der historischen Betrachtung.....	130
dd) Vergleichbare Interessenlage: Übertragbarkeit des Regelungszwecks des § 327 Abs. 1 Nr. 4 AktG auf den Vertragskonzern.....	131
ee) Vergleichbare Interessenlage: Überschneidungen von Eingliederung und Vertragskonzern.....	133
(1) Unterschiede in der Rechtsnatur von Eingliederung und Vertragskonzern.....	134
(2) Unterschiede im Schutz außenstehender Aktionäre und im Gläubigerschutz.....	136
(3) Unterschiede bei der Verlustausgleichspflicht.....	138
(4) Unterschiede im Umfang des Weisungsrechts.....	140
(5) Unterschiede im Rahmen des Auskunftsrechts der Aktionäre.....	142
ff) Folgerungen für die Beendigung des Vertragskonzerns.....	142
c) Zur analogen Anwendung der §§ 115, 116 InsO.....	143
aa) Anwendungsbereich und Rechtsfolge der §§ 115, 116 InsO..	143
bb) Historische Betrachtung der §§ 115, 116 InsO.....	145
cc) Regelungszweck der §§ 115, 116 InsO.....	146
dd) Vergleichbarkeit von Geschäftsbesorgungsvertrag und Unternehmensvertrag.....	148
(1) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag als Weiterentwicklung des Organschaftsvertrags.....	148
(2) Parallelen zwischen Unternehmensvertrag und	

Geschäftsbesorgungsvertrag.....	150
(3) Ergebnis zur Vergleichbarkeit von Unternehmensvertrag und Geschäftsbesorgungsvertrag.....	159
ee) Folgerungen für die Beendigung des Vertragskonzerns.....	160
d) Überlegungen zum Verhältnis von § 327 Abs. 1 Nr. 4 AktG und §§ 115, 116 InsO.....	160
e) Stellungnahme zu den übrigen Lösungsansätzen	161
aa) Kollision von Insolvenzziel und Konzernleitung.....	161
bb) Ergänzende Vertragsauslegung.....	162
cc) Automatische Beendigung nach § 84 InsO analog.....	163
dd) Automatische Beendigung nach § 729 Abs. 2 BGB analog...	164
ee) Fortbestand des Beherrschungs- und Gewinnabführungs- vertrags	164
ff) Suspendierung der Unternehmensverträge.....	166
gg) Wahlrecht des Insolvenzverwalters	167
(1) Unternehmensverträge als gegenseitige Verträge	167
(2) Zweck des § 103 InsO.....	171
(3) Isolierter Gewinnabführungsvertrag	173
(4) Verhältnis von §§ 115, 116 InsO und § 103 InsO.....	173
(5) Ergebnis zum Wahlrecht des Insolvenzverwalters.....	174
hh) Kündigungsrecht der abhängigen Gesellschaft.....	174
f) Ergebnis	174
6. Rechtsfolgen der Vertragsbeendigung	174
a) Verlustausgleichspflicht	174
b) Gewinnabführungspflicht.....	176
c) Ausgleichspflicht.....	177
d) Sicherungsanspruch der Gläubiger.....	177
7. Haftungsfragen.....	178
8. Einzelfragen	179
a) Eigenverwaltung §§ 270 ff. InsO.....	179
aa) Meinungsstand	179
(1) Fortbestand des Unternehmensvertrags	179
(2) Automatisches Erlöschen des Unternehmensvertrags.....	180
bb) Stellungnahme	180
(1) Historische Betrachtung der Eigenverwaltung.....	180
(2) Vergleich der Anordnung der Eigenverwaltung mit der Eröffnung des Vergleichsverfahrens.....	181
(3) Schlussfolgerungen für das Schicksal des Unternehmensvertrags in der Eigenverwaltung	182
(4) Haftungsfragen.....	183
cc) Ergebnis.....	184
b) Insolvenzplanverfahren mit dem Ziel der Unternehmens- sanierung	184

aa) Meinungsstand	184
bb) Stellungnahme	185
c) Isolierter Gewinnabführungsvertrag	186
aa) Meinungsstand	186
bb) Stellungnahme	186
d) Fehlerhafter Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	186
e) Ablehnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse	187
aa) Meinungsstand	187
bb) Stellungnahme	187
9. Ergebnis	188
B. Faktischer Konzern	188
I. Insolvenzzreife bei Verletzung der Massesicherungspflichten	188
1. These	188
2. Meinungsstand	189
3. Stellungnahme	190
a) Zum Verbot des Weiterbetreibens des Konzerns nach §§ 311, 317 AktG	190
aa) Historische Betrachtung der §§ 311 ff. AktG	190
bb) Zum Rechtsgrund der §§ 311 ff. AktG	192
cc) Dogmatische Einordnung des Nachteilsausgleichs	194
dd) Zu den Vorstandspflichten im faktischen Konzern	196
ee) Verhältnis der §§ 311 ff. AktG zu den §§ 57 ff. AktG	199
ff) Konsequenzen der Insolvenzzreife für das Weiterbetreiben des Konzerns	201
b) Zum Verbot des Weiterbetreibens des Konzerns nach §§ 15a, 15b InsO	202
4. Haftungsfragen	202
a) Haftung der Muttergesellschaft	202
aa) Haftung nach §§ 311, 317 AktG	202
bb) Haftung nach §§ 57, 62 AktG	204
cc) Haftung nach § 117 Abs. 1 AktG	205
dd) Haftung nach sonstigen Vorschriften	205
b) Haftung des Geschäftsführers der Mutter	205
c) Haftung des Geschäftsführers der Tochter	206
II. Eröffnungsverfahren	207
1. These	207
2. Meinungsstand	208
3. Stellungnahme	208
4. Haftungsfragen	209
III. Eröffnung des Insolvenzverfahrens	209
1. These	209
2. Meinungsstand unter Geltung der Konkursordnung	209
3. Meinungsstand heute	210

4. Stellungnahme.....	211
5. Haftungsfragen.....	211
6. Einzelfragen	212
a) Eigenverwaltung.....	212
b) Insolvenzplanverfahren mit dem Ziel der Unternehmens- sanierung.....	212
c) Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse	212
7. Ergebnis	212
 <i>§ 3 Die Auswirkungen der Insolvenz der Tochter auf den Konzern.....</i>	 213
A. Vertragskonzern	213
I. Insolvenzureife bei Verletzung der Massesicherungspflichten	213
1. These	213
2. Meinungsstand	213
a) Insolvenzugrund der Überschuldung.....	213
b) Insolvenzugrund der Zahlungsunfähigkeit	214
3. Stellungnahme.....	215
II. Eröffnungsverfahren	218
III. Eröffnung des Insolvenzverfahrens	218
1. These	218
2. Meinungsstand	218
3. Stellungnahme.....	220
4. Einzelfragen	220
IV. Ergebnis.....	221
B. Faktischer Konzern.....	221
I. Insolvenzureife bei Verletzung der Massesicherungspflichten	221
1. These	221
2. Meinungsstand	221
3. Stellungnahme.....	222
4. Haftungsfragen.....	223
a) Haftung der Mutter	223
aa) Teilnehmerhaftung über § 830 Abs. 2 BGB.....	223
bb) Existenzvernichtungshaftung § 826 BGB?	224
cc) Sonstige Haftungstatbestände.....	225
b) Haftung des Geschäftsleiters der Muttergesellschaft.....	225
c) Haftung des Geschäftsleiters der Tochtergesellschaft	225
aa) Haftung nach § 15b Abs. 4 InsO	225
bb) Haftung nach § 15b Abs. 5 InsO.....	226
cc) Sonstige Haftungstatbestände.....	226
II. Eröffnungsverfahren	227
III. Eröffnung des Insolvenzverfahrens	227

1. These	227
2. Meinungsstand	227
3. Stellungnahme	228
a) Zur Sorgfaltspflicht des Insolvenzverwalters	228
b) Zur Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters	229
4. Einzelfragen	230
a) Eigenverwaltung	230
b) Insolvenzplanverfahren	230
c) Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse	231
5. Haftungsfragen	231
IV. Ergebnis	232
§ 4 Die Auswirkungen der Doppelinsolvenz auf den Konzern	232
A. Vertragskonzern	232
I. Insolvenzzreife beider Gesellschaften bei Verletzung der Massesicherungspflichten	233
II. Eröffnungsverfahren	233
III. Eröffnung des Insolvenzverfahrens über beide Gesellschaften	234
1. Folgen für die Unternehmensverträge	234
2. Rechtsfolgen der Vertragsbeendigung	234
a) Verlustausgleichspflicht	234
b) Anspruch der Gläubiger auf Sicherheitsleistung, § 303 AktG	236
c) Gewinnabführungspflicht	236
B. Faktischer Konzern	237
I. Insolvenzzreife bei Verletzung der Massesicherungspflichten	237
II. Eröffnungsverfahren	237
III. Eröffnung des Insolvenzverfahrens über beide Gesellschaften	238
§ 5 Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen	238
Kapitel 4: Die Organschaft in der Insolvenz	241
§ 1 Umsatzsteuerliche Organschaft	241
A. Insolvenz des Organträgers	241
I. Insolvenzzreife bei Verletzung der Massesicherungspflichten	241
1. These	241
2. Meinungsstand	241
3. Stellungnahme	242
a) Finanzielle Eingliederung	242
b) Wirtschaftliche Eingliederung	243

c) Organisatorische Eingliederung.....	243
4. Ergebnis	244
II. Eröffnungsverfahren	244
1. These	244
2. Meinungsstand	244
3. Stellungnahme.....	245
III. Eröffnung des Insolvenzverfahrens	246
1. These	246
2. Meinungsstand	246
3. Stellungnahme.....	247
IV. Rechtsfolgen der Beendigung der Organschaft	249
V. Haftungsfragen	249
VI. Einzelfragen.....	250
1. Eigenverwaltung	250
2. Ablehnung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse.....	251
B. Insolvenz der Organgesellschaft.....	252
I. Insolvenzureife bei Verletzung der Massesicherungspflichten	252
1. These	252
2. Meinungsstand	252
3. Stellungnahme.....	253
II. Eröffnungsverfahren	254
1. These	254
2. Meinungsstand	254
a) Die Rechtsprechung des BFH.....	254
b) Meinungen in der Literatur.....	255
3. Stellungnahme.....	255
III. Eröffnung des Insolvenzverfahrens	256
1. These	256
2. Meinungsstand	256
3. Stellungnahme.....	257
IV. Rechtsfolgen der Beendigung der Organschaft	258
1. Erstattungsanspruch	258
2. Vorsteuerberichtigungsanspruch	259
V. Einzelfragen.....	260
1. Eigenverwaltung	260
2. Ablehnung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse.....	262
C. Insolvenz von Organgesellschaft und Organträger.....	262
I. These	262
II. Meinungsstand	263
III. Stellungnahme	263
IV. Einzelfragen.....	264

1. Eigenverwaltung	264
2. Ablehnung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse.....	265
§ 2 <i>Körperschaftsteuerliche Organschaft</i>	265
A. Insolvenz des Organträgers	265
I. Insolvenzreife bei Verletzung der Massesicherungspflichten	265
1. Finanzielle Eingliederung	265
2. Fortbestand des Gewinnabführungsvertrags	266
3. Tatsächliche Durchführung des Gewinnabführungsvertrags.....	266
4. Zur vorzeitigen Beendigung des Gewinnabführungsvertrags	266
II. Eröffnungsverfahren	268
III. Eröffnung des Insolvenzverfahrens	269
IV. Rechtsfolgen der Beendigung der körperschaftsteuerlichen Organschaft	269
V. Einzelfragen.....	270
1. Eigenverwaltung	270
2. Ablehnung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse.....	270
B. Insolvenz der Organgesellschaft.....	271
I. These	271
II. Meinungsstand	271
III. Stellungnahme	272
C. Insolvenz von Organträger und Organgesellschaft.....	272
I. These	272
II. Meinungsstand	272
III. Stellungnahme	273
§ 3 <i>Gewerbesteuerliche Organschaft</i>	274
A. These	274
B. Meinungsstand.....	274
C. Stellungnahme.....	275
 Kapitel 5: Zusammenfassung der Ergebnisse	 277
Literaturverzeichnis.....	283
Sachregister.....	311

Kapitel 1

Einführung

§ 1 Anlass der Untersuchung

Konzernweite Pleiten sind in Deutschland nichts Neues: Von Wirecard über Schlecker und Air Berlin – in den letzten Jahren haben immer wieder namenhafte konzernverbundene Unternehmen Insolvenz angemeldet. Zuletzt hat sich diese Situation durch hohe Energiekosten, Rohstoffknappheit und Inflation mehr und mehr zugespitzt. So lag im April 2023 die Zahl der Insolvenzen bei Personen- und Kapitalgesellschaften um fast ein Viertel höher als noch im April des Vorjahres.¹

Vor dem skizzierten Hintergrund überrascht, dass in Deutschland nach wie vor kein materielles Konzerninsolvenzrecht existiert. Das gilt umso mehr, als die insolvenzrechtliche Behandlung konzernierter Unternehmen seit langem Schwierigkeiten bereitet. Namentlich *Karsten Schmidt* wies wiederholt darauf hin, dass Rechtspraxis und Rechtswissenschaft im ständigen Dialog miteinander ein systematisch stimmiges und praktisch funktionsfähiges Konzerninsolvenzrecht entwickeln müssten.² Einzig in verfahrensrechtlicher Hinsicht haben die vielen Rufe nach einer Vereinheitlichung der Insolvenzverfahren konzernrechtlich verbundener Unternehmen den Gesetzgeber jüngst dazu bewogen, einzelne – wenn auch recht zaghafte – Erleichterungsmöglichkeiten für Konzerninsolvenzen zu schaffen.³

Dabei stellt sich die Frage nach der Behandlung von Konzerninsolvenzen nicht nur auf verfahrensrechtlicher Ebene, sondern bereits auf Ebene des materiellen Gesellschaftsrechts und auch des Steuerrechts. So ist nach wie vor ungeklärt, bis zu welchem Zeitpunkt die Rechte und Pflichten im Konzernverhältnis überhaupt noch wahrgenommen werden dürfen, wenn sich eine der Gesellschaften in der Krise befindet. Ebenso ist unklar, bis zu welchem Zeitpunkt die Gesellschaften steuerrechtlich in Form der Organschaft verbun-

¹ Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, IWH-Insolvenztrend, abrufbar unter <https://www.iwh-halle.de/presse/pressemitteilungen/detail/iwh-insolvenztrend-zahl-der-firmenpleiten-unveraendert-erneut-zahlreiche-arbeitsplaetze-betroffen/>, zuletzt aufgerufen am 25.5.2023.

² *K. Schmidt* ZGR 1983, 513.

³ Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen BGBl. 2017 I 866; dazu noch ausführlich → Kapitel 3 § 5.

den bleiben. Indessen ist von erheblichem Interesse, ob sich der Geschäftsleiter eines herrschenden Unternehmens haftbar macht, wenn er trotz Insolvenzreife der eigenen Gesellschaft weiter auf die beherrschte Gesellschaft Einfluss nimmt. Ebenso wird sich der Geschäftsleiter einer abhängigen Gesellschaft fragen, ob ein Unternehmensvertrag mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Muttergesellschaft automatisch beendet ist, oder ob er gekündigt werden muss. Auch der Fiskus ist aufgrund der ungeklärten Rechtslage zur Organschaft in der Insolvenz erheblicher Unsicherheit ausgesetzt, da gar nicht klar ist, an welchen Steuerschuldner er sich im Insolvenzfall halten muss.

Die bisherige Diskussion krankt vor allem daran, dass trotz der nicht zu leugnenden engen historischen Verflechtung von steuerrechtlicher Organschaft und gesellschaftsrechtlichem Konzern bei der insolvenzrechtlichen Behandlung beider Institute keinerlei rechtsgebietsübergreifende Überlegungen angestellt werden. Vielmehr streiten sich Gesellschaftsrechtler und Steuerrechtler getrennt voneinander um die insolvenzrechtliche Behandlung des jeweiligen Instituts. Dabei hängen beide Rechtsfiguren nach wie vor eng zusammen. Die bestehenden Unklarheiten darüber, wie sich die Insolvenz einer Gesellschaft auf den Konzern und die Organschaft auswirken, geben Anlass zu einer rechtsgebietsübergreifenden Untersuchung.

§ 2 Diskussionsstand

In den gängigen Kommentaren sowie in einigen Monographien und Aufsätzen finden sich ausführliche Überlegungen zu der Frage, was mit dem Vertragskonzern ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens geschieht. Zum Zeitraum vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens sind die Quellen hingegen dürftig. Dabei stellt sich die Frage nach der Fortführung eines Konzerns bereits vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens, spätestens ab Verletzung der Massesicherungspflichten. Daneben fehlt in der bisherigen Diskussion eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Parallelfrage im faktischen Konzern: Während sich vereinzelt Ausführungen zu den Auswirkungen der Verfahrenseröffnung auf den faktischen Konzern finden, wird das Stadium der Insolvenzreife kaum beleuchtet.

Ähnlich verhält es sich bei der Organschaft: Es herrscht ein reger Streit darüber, ob im vorläufigen Insolvenzverfahren ein starker oder ein schwacher Insolvenzverwalter bestellt werden muss, damit die Voraussetzungen für die Organschaft entfallen. Der Zeitraum der Insolvenzreife findet hingegen keine Beachtung. Doch wird sich auch im Steuerrecht zeigen, dass sämtliche Fragen, die Literatur, Rechtsprechung wie auch Finanzverwaltung (frühestens) ab Insolvenzantragstellung diskutieren, schon ab dem Zeitpunkt, in dem die Massesicherungspflichten verletzt werden, relevant sind.

Rechtsgebietsübergreifende Überlegungen werden freilich in den meisten Fällen gar nicht erst angestellt. Dabei ist auffällig, dass der Schwerpunkt der Diskussion bei der Organschaft im Verhältnis zum Konzern vorverlagert ist: Während im Gesellschaftsrecht vor allem um den Fortbestand des Konzerns ab dem Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestritten wird, ist man sich im Steuerrecht mittlerweile einig, dass *spätestens* ab diesem Zeitpunkt keine Organschaft mehr besteht.

§ 3 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes

Da das Konzernrecht der GmbH erst später in die Diskussion geriet und von der generellen Frage, wie Konzernrecht und Organschaft zusammenhängen, losgelöst ist, soll auf Ausführungen hierzu verzichtet werden. Die speziellen Probleme, die die Frage der konzernrechtlichen Behandlung der GmbH mit sich bringt, gehen über die zu thematisierende Problematik des Insolvenzfalls hinaus. Daher beschränkt sich die vorliegende Arbeit auf den Aktienkonzern.

Zudem wird die Eingliederung bei den Ausführungen zum Vertragskonzern hinreichend berücksichtigt, sodass ein gesondertes Kapitel zu ihrer insolvenzrechtlichen Behandlung unterbleiben kann. Die Regelung des § 327 Abs. 1 Nr. 4 AktG macht tiefgehende Ausführungen zur Behandlung der Eingliederung bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Hauptgesellschaft überflüssig. Im Übrigen ergeben sich bei ihr weder bei der Insolvenzreife der Hauptgesellschaft noch im Eröffnungsverfahren Unterschiede zum Vertragskonzern. Die Frage nach der Möglichkeit der isolierten Insolvenzreife der eingegliederten Gesellschaft ist ebenfalls wie im Vertragskonzern zu beantworten.

Im Übrigen werden die Unternehmensverträge des § 292 AktG nicht gesondert behandelt.⁴ Wenn im Folgenden von Unternehmensverträgen die Rede ist, sind daher ausschließlich der Beherrschungs- und der Gewinnabführungsvertrag gemeint.

Der zu betrachtende Zeitraum beginnt bei der Verletzung der Insolvenzantragspflicht und endet mit der Entscheidung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Vor Verletzung der Insolvenzantragspflicht wird in der Regel eine Einzelfallbetrachtung notwendig sein. Da mit Verletzung der Insolvenzantragspflicht auch keine Maßnahmen nach dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG)⁵ mehr in Betracht kommen, wird auf Ausführungen hierzu ebenfalls verzichtet.

⁴ Insofern wird verwiesen auf die Ausführungen von *Berthold* Unternehmensverträge in der Insolvenz, Rn. 419 ff.

⁵ BGBl. 2020 I S. 3256.

Die Ausführungen zur Organschaft sind auf den praktisch häufigsten Fall, in dem die Organgesellschaft eine Aktiengesellschaft ist, beschränkt. Daneben bleibt die grunderwerbsteuerliche Organschaft außer Betracht, weil sich ihre Voraussetzungen mit denen der umsatzsteuerlichen Organschaft decken.

§ 4 Gang der Untersuchung

Nach den vorgenannten Einschränkungen bleibt als Gegenstand der Untersuchung die Frage, wie sich die Insolvenz eines Beteiligten auf den Aktienkonzern und die Organschaft auswirkt. Hierbei sollen die einzelnen in Frage kommenden Konstellationen jeweils getrennt dargestellt werden: Daher ist zwischen Vertragskonzern und faktischem Konzern bei der gesellschaftsrechtlichen Betrachtung und zwischen umsatzsteuerlicher, körperschaftsteuerlicher und gewerbesteuerlicher Organschaft im Steuerrecht zu unterscheiden. Ferner muss jeweils zwischen den Beteiligten differenziert werden, weshalb die Insolvenz der Tochtergesellschaft getrennt von der Insolvenz der Muttergesellschaft untersucht wird. In gleicher Weise wird bei der Organschaft zwischen Insolvenz der Organgesellschaft und Insolvenz des Organträgers unterteilt. Da sich die bisherige Diskussion vor allem auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens bezieht, sollen für jeden Fall zusätzlich das Stadium der Insolvenzreife und das Eröffnungsverfahren beleuchtet werden.

Um eine stimmige Lösung für Konzern und Organschaft im Insolvenzfall zu finden, ist zunächst deren Verhältnis zu klären. Zu diesem Zweck wird in Kapitel 2 eingangs die historische Verflechtung der beiden Institute aufgezeigt (§ 1), woraufhin ihre jeweiligen Entstehungsvoraussetzungen und ihre Überschneidungen untersucht werden (§ 2 und § 3).

Kapitel 3 dieser Arbeit untersucht den Konzern in der Insolvenz. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass der Konzern als solcher nicht insolvenzfähig ist, das Insolvenzverfahren also nur getrennt über die Beteiligten eröffnet werden kann (§ 1). § 2 geht sodann der Frage nach, wie sich die Insolvenz der Muttergesellschaft auf den Konzern auswirkt. Im Vertragskonzern (A.) muss dafür geklärt werden, was mit den einzelnen Rechten und Pflichten, die sich aus einem Unternehmensvertrag ergeben, passiert, wenn infolge der Insolvenzreife der Muttergesellschaft (I.) der Verlustausgleich nicht mehr sichergestellt ist. Zudem ist anhand der Massesicherungspflichten zu erforschen, inwieweit der Vorstand der Muttergesellschaft den Geschäftsbetrieb überhaupt noch weiterführen darf, wenn er seine Insolvenzantragspflicht verletzt hat. In der Konsequenz stellt sich die Frage, wie das herrschende Unternehmen sowie die Vorstände der Mutter- und der Tochtergesellschaft jeweils haften, wenn sie den Konzern im Insolvenzfall noch weiterbetreiben. Im Anschluss ist zu ermitteln, ob sich an diesem Ergebnis im Eröffnungsverfahren etwas ändert (II.).

Schließlich ist das Schicksal des Unternehmensvertrags bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu beleuchten. Da in diesem Zusammenhang die analoge Anwendung von § 327 Abs. 1 Nr. 4 AktG sowie §§ 115, 116 InsO untersucht wird, muss nach Ermittlung der Rechtsnatur des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags jeweils ein Vergleich zwischen Unternehmensvertrag und Eingliederung beziehungsweise Unternehmensvertrag und Geschäftsbesorgungsvertrag vorgenommen werden. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen die vielfältigen sonstigen Lösungsansätze verfehlt sind.

Unter (B.) wird dann der faktische Konzern bei Insolvenz der Mutter untersucht. Auch hier wird zunächst hinterfragt, ob das faktische Konzernverhältnis fortbesteht, wenn der Geschäftsleiter des herrschenden Unternehmens seine Insolvenzantragspflicht verletzt hat. Dazu muss neben die Überlegungen zum Hintergrund der Massesicherungspflichten ein stimmiges Gesamtkonzept zum Verständnis der §§ 311 ff. AktG gestellt werden. Insbesondere ist dabei auf die Sorgfaltspflicht des Vorstands der Muttergesellschaft und des Vorstands der Tochtergesellschaft einzugehen. Für das Eröffnungsverfahren und das eröffnete Verfahren werden die gefundenen Ergebnisse schließlich übertragen.

Für die Insolvenz der Tochtergesellschaft (§ 3) muss im Vertragskonzern (A.) lediglich untersucht werden, ob die isolierte Insolvenz der Tochter überhaupt eintreten kann. Das für die Insolvenzureife gefundene Ergebnis gilt dann gleichermaßen für das Eröffnungsverfahren und das eröffnete Verfahren.

Im faktischen Konzern (B.) ist hingegen ein besonderer Schwerpunkt auf die Auswirkungen der Massesicherungspflichten auf die Sorgfaltspflicht des Vorstands der abhängigen Gesellschaft zu legen.

Für das Konzernrecht muss zuletzt die Doppelinsolvenz (§ 4) betrachtet werden. Der entscheidende Unterschied liegt in der Insolvenz der Tochter im Vertragskonzern, da diese nur in Form der Doppelinsolvenz eintreten kann.

Schließlich folgt ein Überblick über das Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen und dessen Auswirkungen auf die zu untersuchende Thematik (§ 5).

Im steuerrechtlichen Kapitel 4 werden die unterschiedlichen Formen der Organschaft jeweils für die Insolvenz des Organträgers und die Insolvenz der Organgesellschaft untersucht. Erneut ist zwischen den einzelnen Phasen – Insolvenzureife, Eröffnungsverfahren und eröffnetes Verfahren – zu unterscheiden. Für die umsatzsteuerliche Organschaft (§ 1) stellt sich dabei die Frage, ob bei Insolvenz eines Beteiligten die Eingliederungsvoraussetzungen noch fortbestehen. Bei der körperschaftsteuerlichen (§ 2) und gewerbesteuerlichen (§ 3) Organschaft kommt die im Rahmen des Konzernrechts bereits beantwortete Frage nach der Behandlung des Gewinnabführungsvertrags in der Insolvenz hinzu.

Die Arbeit schließt mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse (Kapitel 5).

Kapitel 2

Verhältnis von Konzern und Organschaft

Eine rechtsgebietsübergreifend stimmige Behandlung von Konzern und Organschaft in der Insolvenz ist nur möglich, wenn die beiden Institute miteinander in Verbindung gebracht werden. Es wird sich schon in der historischen Betrachtung der beiden Rechtsinstitute zeigen, dass sie kaum voneinander zu trennen und ihre Voraussetzungen auch nach geltender Rechtslage sehr eng miteinander verwoben sind. In der Konsequenz stellt sich die Frage, inwiefern vom Vorliegen des einen Instituts auf das Vorliegen des anderen geschlossen werden kann.

§ 1 Historischer Überblick

A. Die Anfänge der Unternehmenskonzentration

Das Recht der Aktiengesellschaft wurde mit dem ADHGB von 1861¹ erstmals einheitlich für Deutschland geregelt. Mit Aufhebung des Konzessionsystems für Aktiengesellschaften durch die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes 1869² folgte in Deutschland ein Gründungsboom, mit dem die Bildung konzernartiger Unternehmensverbindungen einherging.³ Die Unternehmensverbindung in Form des Aktienerwerbs bot im Vergleich zur Kar-

¹ Das ADHGB wurde 1861 durch die Nürnberger Kommission zur Entwerfung eines Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches der Bundesversammlung vorgelegt und auf Empfehlung der Bundesversammlung durch einzelstaatliche Gesetzgebung in Kraft gesetzt, weil der Bundesversammlung keine Gesetzgebungsbefugnis im Deutschen Bund auf dem Gebiet des Handelsrechts zustand. In Preußen wurde das ADHGB durch Gesetz vom 31. Mai 1861 (GS S. 449) eingeführt und in Österreich durch das Einführungsgesetz vom 5. Juni 1869 (RGBl. 1863, S. 1). Nach Auflösung des Deutschen Bundes 1866 wurde das ADHGB durch den Norddeutschen Bund übernommen (BGBl. des Norddeutschen Bundes 1869, S. 379) und blieb auch im Deutschen Kaiserreich in Kraft (RGBl. 1871, S. 63); dazu *Bahrenfuss* Die Entstehung des Aktiengesetzes von 1965, S. 34 ff.; *Staub/Grundmann* Einl. Rn. 17 ff.

² BGBl. des Norddeutschen Bundes 1869, S. 245.

³ Dazu *Bayer/Habersack/Altmeyen* Bd. II Kap. 23 Rn. 1; *Detting* Entstehungsgeschichte des Konzernrechts, S. 50 f; *Vetter* in *Fleischer/Koch/Kropff/Lutter* 50 Jahre Aktiengesetz, 231 (234).

tellvereinbarung den Vorteil, dass die Konkurrenz des beherrschten für das herrschende Unternehmen schon der Natur der Sache nach ausgeschlossen war, wenn es durch den Mehrheitsbesitz des herrschenden Unternehmens faktisch beeinflusst werden konnte.⁴

Die Frage, ob eine juristische Person Gesellschafterin einer Aktiengesellschaft sein kann, entschied das Reichsoberhandelsgericht erstmals im Jahre 1877, indem es die vollständige Unterwerfung der Aktiengesellschaft unter den Willen einer anderen Aktiengesellschaft als unproblematisch einstufte.⁵ Diese Einordnung entsprach der damaligen Vorstellung, dass die Aktiengesellschaft der natürlichen Person gleichzustellen sei.⁶ In seiner Entscheidung *Rumänische Eisenbahn*⁷ versuchte das Reichsgericht sodann, Schranken für die Einflussnahme auf Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Rahmen von Unternehmensverträgen festzulegen: Es stelle eine mit dem Wesen der Aktiengesellschaft unvereinbare „Selbstentmündigung“ dar, wenn wesentliche Entscheidungsbefugnisse auf außerhalb der Gesellschaft stehende Dritte übertragen würden.⁸ Eine Maßnahme zum Nachteil der abhängigen Gesellschaft könne also nur unter Wahrung strenger Voraussetzungen durch das Interesse des Gesamtkonzerns gerechtfertigt werden.⁹ Gesetzliche Grenzen der Einflussnahme eines Mehrheitsgesellschafters

⁴ Landau Die Aktiengesellschaft als Aktionär, S. 75; dazu Bayer/Habersack/Altmeyen Bd. II Kap. 23 Rn. 4.

⁵ ROHG 381/77, ROHGE 22, 277 (284); zu dieser Frage bereits Renaud Das Recht der Actiengesellschaften, 1. Aufl. 1863, S. 343 ff.

⁶ Landau Die Aktiengesellschaft als Aktionär, S. 22; Renaud Das Recht der Actiengesellschaften, S. 343.

⁷ RG I 872/80, RGZ 3, 123 (132); bestätigt durch RG II 625/12, RGZ 82, 308 (313 f., 317) – *Petroleum*, in dieser Entscheidung wurde die Unterwerfung einer GmbH unter die Leitungsmacht einer Aktiengesellschaft wegen § 138 Abs. 1 BGB für unzulässig erklärt: „Eine Gesellschaft kann sich auflösen, aber nicht selbst entmündigen, so wenig sich eine natürliche Person selbst entmündigen kann“.

⁸ RG I 872/80, RGZ 3, 123 (132): „Die beklagte Gesellschaft entbehrt mithin infolge der Änderung der Statuten der zur Wesenheit der Aktiengesellschaft erforderlichen Organisation. Die Generalversammlung kann die Gesellschaft in diese Lage ebensowenig versetzen, wie eine handlungsfähige physische Person durch freiwillige Unterwerfung unter die Vormundschaft eines anderen eine Selbstentmündigung herbeiführen könnte.“; dazu Dettling Entstehungsgeschichte des Konzernrechts, S. 54; Fenck Eingliederungskonzern, S. 14; Hommelhoff Die Konzernleitungspflicht, S. 2, der die Entscheidung *Rumänische Eisenbahn* als „Beginn der Konzernrechtsgeschichte“ bezeichnet; krit. Würdigung bei Hamburger GS Seckel 1927, 261 (287 ff.), der die Sittenwidrigkeit des Organschaftsverhältnisses nur bei Unentgeltlichkeit für gegeben hält, wenn das herrschende Unternehmen nicht sämtliche Anteile an der beherrschten Gesellschaft besitzt.

⁹ Zu diesen ersten Überlegungen zum Vorrang eines Konzerninteresses Geiler Wirtschaftliche Strukturwandlungen, S. 37 f.; Haußmann Grundlegungen des Rechts der Unternehmenszusammenfassungen, S. 152 f.; dazu Bayer/Habersack/Altmeyen Bd. II Kap. 23 Rn. 12; Vetter in Fleischer/Koch/Kropff/Lutter 50 Jahre Aktiengesetz, 231 (235).

fanden sich aber lediglich in § 138 BGB sowie § 826 BGB, wobei letzterer aufgrund seiner strengen Voraussetzungen nur selten zu einem Schadenersatzanspruch führte.¹⁰ Die Anknüpfung an § 826 BGB wurde in der Literatur heftig kritisiert,¹¹ weshalb sie das Reichsgericht in seiner späteren Rechtsprechung nicht mehr aufgriff.¹²

Während die Gesetzgeber des ADHGB sowie der Aktienrechtsnovelle von 1884¹³ einstweilen noch von der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Aktiengesellschaft ausgegangen waren, geriet die Konzernierung mit der auf das Ende des Ersten Weltkrieges folgenden weiter zunehmenden Unternehmenskonzentration vermehrt in die Diskussion.¹⁴ Die Wirtschaftskrise der zwanziger Jahre brachte bald darauf erste Rückschläge, die den Gesetzgeber zu erstmaligen, wenn auch recht zaghaften Reaktionen auf die Unternehmenskonzentration veranlassten: Der Aktienrechtsentwurf 1930¹⁵ verzichtete zwar noch auf eine umfassende Regelung des Verhältnisses zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft. Durch die Notverordnung von 1931¹⁶ wurden jedoch in §§ 226 Abs. 4, 246 Abs. 1 S. 3, 260a Abs. 2, Abs. 3 Nr. 2, 261a Abs. 1 A IV Nr. 9, 10, B V Nr. 5, 261d Nr. 2 HGB die Begriffe „herrschende Gesellschaft“ und „abhängige Gesellschaft“ sowie „Konzerngesellschaft“ eingeführt.¹⁷ § 226 Abs. 4 HGB, der die einzige Regelung mit tatsächlichem Konzernbezug war, definierte die abhängige Gesellschaft als „Handelsgesell-

¹⁰ Dazu RG Rep. I 595/07, RGZ 68, 235 (245 f.) – *Hibernia*; RG II 175/26, RGZ 115, 296 (303); vgl. ferner Bayer/Habersack/*Altmeppen* Bd. II Kap. 23 Rn. 8; *Fenck* Eingliederungskonzern, S. 14; der enge Anwendungsbereich des § 826 BGB war letztlich auch der Grund für die Einführung des § 101 AktG 1937, vgl. Begr. RegE, abgedruckt bei *Klausing* Aktiengesetz 1937, S. 86 f.

¹¹ *Friedländer* Konzernrecht 1927, S. 68; *Haußmann* Grundlegung des Rechts des Unternehmenszusammenfassungen, S. 148 ff.

¹² RG II 654/21, RGZ 105, 236 (241); dazu *Detting*, Entstehungsgeschichte des Konzernrechts, S. 63; *Haußmann* Die Tochtergesellschaft, S. 32 ff.; *Spindler* Recht und Konzern, S. 77.

¹³ RGBl. 1884 Nr. 22, S. 123.

¹⁴ Monographisch *Friedländer* Konzernrecht 1927; *Geiler* Gesellschaftliche Organisationsformen des neueren Wirtschaftsrechts; *Haußmann* Grundlegungen des Rechts der Unternehmenszusammenfassungen; *Haußmann* Die Tochtergesellschaft; *Kronstein* Die abhängige juristische Person; *Rosendorff* Die rechtliche Organisation der Konzerne; siehe ferner Bayer/Habersack/*Altmeppen* Bd. II Kap. 23 Rn. 9; *Detting* Entstehungsgeschichte des Konzernrechts, S. 57 f.

¹⁵ Entwurf eines Gesetzes über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien sowie Entwurf eines Aktiengesetzes, veröffentlicht durch das Reichsjustizministerium, 1930.

¹⁶ Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und über eine Steueramnesie v. 19. September 1931, RGBl. 1931 I 493.

¹⁷ *Detting* Entstehungsgeschichte des Konzernrechts, S. 70 f; *Fenck* Eingliederungskonzern, S. 18; *Vetter* in *Fleischer/Koch/Kropff/Lutter* 50 Jahre Aktiengesetz, 231 (235).

schaft oder bergrechtliche Gewerkschaft, die auf Grund von Beteiligungen oder in sonstiger Weise unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss einer Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien“ steht. Damit schuf der Gesetzgeber erste, wenn auch auf Randfragen beschränkte Regelungen für ein materielles Konzernrecht.

B. Förderung der Unternehmenskonzentration durch das Steuerrecht

Das Steuerrecht hat die Unternehmenskonzentration seit jeher begünstigt und damit die Bildung von Unternehmenszusammenschlüssen geradezu provoziert: Der Steuergesetzgeber antwortete auf die zunehmende Unternehmenskonzentration der 1920er Jahre mit der Einführung des Schachtelprivilegs, das die doppelte Besteuerung der Gewinne verbundener Unternehmen vermeiden sollte. Vor Einführung des Schachtelprivilegs unterlag sowohl der Gewinn der Aktiengesellschaft als auch die Dividende, die die Anteilseigner erhielten, der Einkommensteuer.¹⁸ In § 18 des Kriegssteuergesetzes 1916¹⁹ war daher vorgesehen, dass Gewinne aus einem Anteilsbesitz von mehr als 20% an einer anderen Gesellschaft bei der Muttergesellschaft absetzbar seien.²⁰ Das Schachtelprivileg wurde in § 6 Nr. 8 KStG 1920²¹ und 1922²² sowie in § 3 Nr. 10 KapErtrStG 1920²³ für dauerhafte Beteiligungen eingeführt und in § 11 Nr. 3 des KStG 1925²⁴ endgültig übernommen, welcher nunmehr eine Beteiligung von 25% forderte.²⁵ Das Schachtelprivileg milderte zwar die steuerliche Mehrbelastung im Konzern; da aber nur die Gewinne der Tochter der Doppelbesteuerung entzogen wurden und gerade keine Verrechnung von Verlusten und Gewinnen möglich war, wurde die Mehrbelastung nicht vollständig aufgehoben.²⁶

C. Die Entwicklung der Organschaftslehre

Erst die von der Rechtsprechung entwickelte Organtheorie ermöglichte die Gewinn- und Verlustverrechnung im Rahmen von Organschaftsverhältnissen:

¹⁸ § 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891, abgedruckt in der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1891, S. 175; dazu *Spindler* Recht und Konzern, S. 8.

¹⁹ RGBl. 1916 S. 561.

²⁰ *Rheinstrom/Blum* Kriegssteuergesetz 1916 § 18 Anm. 1, 14; *Strutz* Kriegssteuergesetz 1916 § 18 Anm. 1; dazu *Spindler* Recht und Konzern, S. 15.

²¹ RGBl. 1920 S. 393.

²² RGBl. 1922 I 472.

²³ RGBl. 1920 S. 345.

²⁴ RGBl. 1925 I 208.

²⁵ *Spindler* Recht und Konzern, S. 15.

²⁶ *Hasenkamp* Organgesellschaft und Körperschaftsteuer, S. 56 ff.; *Spindler* Recht und Konzern, S. 17.

Sachregister

- abhängige Gesellschaft
 - Begriff 23
 - Eigeninteresse 64 f., 74, 150, 158
 - Eröffnungsverfahren 218, 227
 - Existenzgefährdung 57 f., 67 f., 83, 214 ff., *siehe auch* Weisungen, existenzgefährdende
 - Informationsrecht 72 f., 197, 206
 - Insolvenzreife 213 ff., 221 ff.
 - Insolvenzverfahren 218 ff., 227 ff.
 - Kündigungsrecht 54 ff., 74, 83 f., 108, 121 ff., 164, 186, 220
 - Kündigungspflicht 55, 84, 102 f.
- Abhängigkeit 23, 190, 203
- Abhängigkeitsvermutung 23, 37 ff., 42 f., 202, 213, 222 f., 232
- Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens *siehe* Eröffnungsantrag, Ablehnung
- ADHGB 7, 9, 76, 79 f., 94, 127
- Aktiengesetz 1937 15 ff., 19 f., 77, 98 f., 126 f., 158, 190
- Aktiengesetz 1965 17 ff., 61 f.
 - Referentenentwurf 17 ff., 62 f., 83, 127 ff., 190 f.
 - Regierungsentwurf 19, 38, 62 f., 127, 129 f., 191
- Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch *siehe* ADHGB
- Allgemeines Preußisches Landrecht 145, 148
- Auftrag *siehe* Geschäftsbesorgungsvertrag
- außenstehende Aktionäre
 - Abfindung 128, 136, 169 f.
 - Ausgleichszahlung 128, 136, 139 f., 177
 - Auskunftsrecht 142
 - faktischer Konzern, Schutz 199 f., 273
 - Verlustausgleichspflicht, Schutz durch 137
- außerordentliche Kündigung *siehe* Vertragskonzern
- Beherrschungsvertrag *siehe auch* Vertragskonzern
 - Abhängigkeit 23
 - fehlerhafter 186 f.
 - historische Entwicklung 19, 150
 - organisatorische Eingliederung 31, 243
 - Synallagma 71, 121, 158, 168 ff.
- Cash Pooling 45 f.
- Doppelinsolvenz 232 ff., 262 ff., 272 ff., 274 ff.
 - Eröffnungsverfahren 233, 237, 264, 272 f., 276
 - Insolvenzreife 233, 237, 262 f., 273, 276
 - Insolvenzverfahren 234 ff., 238, 262 ff., 272 ff., 274 ff.
- Eigenverwaltung 108 f., 179 ff., 220 f., 230, 250 f., 260 f., 264 f., 270 ff., 275 f.
 - Amtswalter 182, 230, 251, 260 f.
 - Auflösung der Gesellschaft 179, 183
 - faktischer Konzern, Ende 212, 230, 238
 - Gläubigerversammlung 181
 - Haftung 183
 - historische Entwicklung 106, 116, 179 ff.
 - Konzernleitung 182

- Organschaft, Ende 250 f., 260 f., 264 f., 270 ff., 273, 275 f.
- Sachwalter, Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis 179, 181
- Vertragskonzern, Ende 180, 182 f., 220 f.
- vorläufige 111, 227, 251, 260 f., 270 ff.
- Suspendierung der Rechte und Pflichten 180, 182
- eingegliederte Gesellschaft *siehe* Eingliederungskonzern
- Eingliederung, finanzielle 242 f., 245 ff., 250 f., 253, 256, 261 f., 265, 269 ff., 274 f.
- Abhängigkeitsvermutung 37 ff., 43
- Begriff 27 f., 33 f., 35, 242
- Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag 39, 43
- faktischer Konzern 39, 43 f., 242
- Konzernrechnungslegungspflicht 38 f.
- Mehrheitsbeteiligung 27 f., 33 f., 37 ff., 242
- Unterordnung 28
- Willensdurchsetzung 28, 33 f., 242, 246, 253 ff., 263, 269 f.
- Eingliederung, organisatorische 243 ff., 251 ff., 256, 261 f.
- Begriff 29 ff.
- Beherrschungsvertrag 31, 40 f., 241 ff., 246 f., 251 ff., 261, 264 f.
- Eingliederungskonzern 41
- Mehrheitsbeteiligung 41 f.
- personelle Verflechtung 30
- Vetorechte 31
- Eingliederung, wirtschaftliche 243, 246 ff., 251, 253, 256, 261 f.
- Begriff 28 f.
- einheitliche Leitung 39 f.
- Eingliederungskonzern
- Abhängigkeit 23
- Auflösung der Hauptgesellschaft 125 f.
- Außenseiterschutz 136 ff.
- außenstehende Aktionäre *siehe dort*
- Ende in der Insolvenz 125 ff.
- Ende infolge Verschmelzung 132 f.
- Hauptgesellschaft, Haftung 134, 137, 139
- historische Entwicklung 19, 127 ff.
- Kapitalerhaltung *siehe dort*
- Rechtsnatur 129, 133 ff.
- Rücklagen, Auflösung 138 ff.
- Satzungsänderung 135
- Sicherheitsleistung 137 f.
- Verlustausgleichspflicht 134, 137 ff., 141 f.
- Weisungsrecht 140 ff.
- einheitliche Leitung 24, 42
- Eröffnungsantrag, Ablehnung 187 f., 212, 231, 251 f., 262, 265, 270, 274, 276
- faktischer Konzern, Ende 212, 231
- Gläubigerklagerecht 90, 102
- Organschaft, Ende 251 f., 262, 265, 274, 276
- Vertragskonzern, Ende 187
- Sicherheitsleistung 236
- Eröffnungsverfahren *siehe auch* Insolvenzverwaltung, vorläufige
- außerordentliche Kündigung 108
- Doppelsolvenz 233, 237, 264, 272 f., 276
- Gewinnabführungspflicht, Suspendierung 105 ff., 233, 268 f., 272 f.
- Haftung 109 ff., 209, 227, 233
- historische Entwicklung 106 f.
- Insolvenzverwalter, vorläufiger *siehe dort*
- Muttergesellschaft im faktischen Konzern 207 ff.
- Muttergesellschaft im Vertragskonzern 104 ff.
- Organgesellschaft 254 ff., 271 f., 276
- Organträger 244 f., 268 f., 275 f.
- Tochtergesellschaft im faktischen Konzern 227
- Tochtergesellschaft im Vertragskonzern 218
- verbotene Zahlungen, Haftung für *siehe dort*
- Verlustausgleichspflicht, Suspendierung 105 ff., 233
- Weisungsrecht, Suspendierung 105 ff., 233

- Zahlungsverbote *siehe dort*
- ESUG 230
- Existenzvernichtungshaftung 101, 224 f.
- faktischer Konzern
 - Abhängigkeitsbericht 193, 196, 203, 207, 226 f.
 - Außenseiterschutz 199 f., 222
 - Eigenverwaltung 212, 230
 - Eröffnungsverfahren bei Doppelin-solvenz 237
 - Eröffnungsverfahren über Vermögen der Mutter 207 ff.
 - Eröffnungsverfahren über Vermögen der Tochter 227
 - finanzielle Eingliederung 39
 - Gesellschaft bürgerlichen Rechts 50 f., 52, 190
 - Informationspflichten 197
 - Insolvenzplanverfahren *siehe dort*
 - Insolvenzzreife bei Doppelinsol-venz 237
 - Insolvenzzreife der Muttergesell-schaft 188 ff.
 - Insolvenzzreife der Tochtergesell-schaft 221 ff.
 - Kapitalerhaltung 199 ff.
 - Konzernprivileg 193
 - Leistungsverweigerungsrecht 189, 202, 242 f.
 - nachteilige Einflussnahme, Haftung für *siehe dort*
 - Nachteilsausgleich *siehe dort*
 - Haftung für schädigende Weisun-gen 18, 129, 190 f.
 - historische Entwicklung 15 ff., 190 ff.
 - Schädigungsverbot *siehe dort*
 - Verfahrenseröffnung bei Doppelin-solvenz 238
 - Verfahrenseröffnung über Vermögen der Mutter 209 ff.
 - Verfahrenseröffnung über Vermögen der Tochter 227 ff.
 - wirtschaftliches Eigentum 34
- Geschäftsbesorgungsvertrag
 - Aufwendungsersatzanspruch 64 f., 147, 149, 152 f., 155 ff., 168 f., 217
 - Beendigung 159
 - Beendigung im Insolvenzfall 117, 143 ff.
 - Begleitschäden, risikotypische 155
 - Formfreiheit 158
 - Geschäftsbesorger, Haftung 146
 - Herausgabeanspruch 74, 147, 149, 154 f.
 - historische Entwicklung 148 f.
 - Leistungsverweigerungsrecht 152
 - Notgeschäftsführung 145 f.
 - Schadensersatzanspruch 155
 - Unentgeltlichkeit 148 f., 158
 - Verlustausgleich 155 f.
 - Vorschusspflicht 155 f., 217
 - Weisungsrecht 152 ff.
 - wirtschaftliche Neutralität 62, 64 f., 70, 74, 107, 141, 152, 160, 217
- Geschäftsgrundlage, Wegfall *siehe*
Vertragskonzern
- Geschäftsleiter
 - Existenzvernichtungshaftung *siehe*
dort
 - Haftung 89 ff., 101 ff., 109 ff., 178, 183, 205 ff., 209, 211, 225 ff., 233, 237 f., 250
 - Haftung, Konkurrenzen 97 f., 110, 206
 - Insolvenzverschleppung *siehe dort*
 - Rechenschaftspflicht 94
 - Sorgfaltspflicht 84, 90, 101 ff., 141, 178, 190, 196 ff., 203 f., 205 ff., 211, 222, 226, 231, 237, 247, 251 f., 263 ff., 268 f.
 - Unabhängigkeit 195 ff., 203, 222
 - verbotene Zahlungen, Haftung für *siehe dort*
 - Verrichtungsgehilfe 88
 - Verwaltungs- und Verfügungsbefug-nis 109, 179, 181, 208, 255 f.
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 - faktischer Gleichordnungskon-zenz 52
 - faktischer Unterordnungskon-zenz 50 f., 190
 - gemeinsamer Zweck 48 f., 51 f.

- Gleichordnungsvertragskonzern 51 f.
- Insolvenzfähigkeit 46
- Konzern als Außen-GbR 47 f., 164
- Konzern als Innen-GbR 48 ff., 164
- Unterordnungsvertragskonzern 48 f.
- Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen *siehe* StaRUG
- Gesetz über Steuerermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage *siehe* Steuerermilderungsgesetz
- Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen 1, 20, 238 ff.
- Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts *siehe* SanInsFoG
- Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts *siehe* Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz 2001
- Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen *siehe* MoMiG
- Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts *siehe* Körperschaftsteuer-Modernisierungsgesetz 1926
- Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung *siehe* Steuersenkungsgesetz 2000
- Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen *siehe* ESUG
- Gewinnabführungspflicht
 - Beherrschungsvertrag 154 f.
 - historische Entwicklung 74, 154
 - Suspendierung 60, 74 f., 105 ff., 115, 120, 166, 172, 176 f., 180, 219, 233, 266, 268 f., 272 f.
- Gewinnabführungsvertrag *siehe auch*
 - Vertragskonzern
 - Abhängigkeit 20
 - fehlerhafter 186 f.
 - gewerbsteuerliche Organshaft *siehe* dort
 - Gewinnabführungspflicht *siehe* dort
 - historische Entwicklung 18, 128, 150
 - körperschaftsteuerliche Organshaft *siehe* dort
 - Synallagma 71, 121, 158, 170 ff.
- Gewinnabführungsvertrag, isolierter 44, 103 f., 170, 173, 186, 220
 - außerordentliche Kündigung 186
 - Haftung 103 f.
 - Synallagma 170, 173
- Gläubigergleichbehandlung 76, 82, 115, 222, 230
- Hauptgesellschaft *siehe* Eingliederungskonzern
- herrschendes Unternehmen
 - Eröffnungsverfahren 104 ff., 207 ff.
 - Haftung 86 ff., 103 f., 109, 202 ff., 209, 211, 223 ff., 231
 - Insolvenzreife 53 ff., 188 ff.
 - Insolvenzverfahren 111 ff., 209 ff.
 - Kündigungsrecht 55 f., 84 f., 108, 122, 214 f., 220
- historische Entwicklung 7 ff.
 - Aktiengesetz 1937 *siehe* dort
 - Aktiengesetz 1965 *siehe* dort
 - Auftrag 148 f.
 - Eigenverwaltung 106, 116, 179 ff.
 - Eingliederungskonzern 19, 127 ff.
 - Eröffnungsverfahren 106 f.
 - faktischer Konzern 15 ff., 190 ff.
 - Geschäftsbesorgungsvertrag 148 f.
 - Insolvenzantragspflicht 75 ff., 98 ff.
 - Organshaft, gewerbsteuerliche 13
 - Organshaft, körperschaftsteuerliche 14 f.
 - Organschaftslehre 10 ff.
 - Organshaft, umsatzsteuerliche 13 f.
 - Verlustausgleichspflicht 61 f.
 - Vertragskonzern 13, 16 ff.
 - Zahlungsverbote 75 ff., 95, 99 f.
- Insolvenz
 - Doppelinsolvenz bei gewerbsteuerlicher Organshaft 274 ff.
 - Doppelinsolvenz bei körperschaftsteuerlicher Organshaft 272 ff.
 - Doppelinsolvenz bei umsatzsteuerlicher Organshaft 262 ff.

- Doppelinsolvenz im faktischen Konzern 237 f.
- Doppelinsolvenz im Vertragskonzern 232 ff.
- drohende Zahlungsunfähigkeit 53
- Gläubigergleichbehandlung *siehe dort*
- Masselosigkeit *siehe* Eröffnungsantrag, Ablehnung
- Muttergesellschaft im faktischen Konzern 188 ff.
- Muttergesellschaft im Vertragskonzern 53 ff.
- Organgesellschaft bei gewerbsteuerlicher Organschaft 274 ff.
- Organgesellschaft bei körperschaftsteuerlicher Organschaft 271 ff.
- Organgesellschaft bei umsatzsteuerlicher Organschaft 252 ff.
- Organträger bei gewerbsteuerlicher Organschaft 274 ff.
- Organträger bei körperschaftsteuerlicher Organschaft 265 ff.
- Organträger bei umsatzsteuerlicher Organschaft 241 ff.
- Tochtergesellschaft im faktischen Konzern 221 ff.
- Tochtergesellschaft im Vertragskonzern 213 ff.
- Überschuldung 53, 213 ff.
- Zahlungsunfähigkeit 53, 214 ff.
- Insolvenzantragspflicht 75 ff.
- Ablehnung des Eröffnungsantrags *siehe* Eröffnungsantrag, Ablehnung
- historische Entwicklung 76 f.
- Insolvenzverschleppung *siehe dort*
- Schutzgesetz 98 f., 223 f.
- Zahlungsverbote, Zusammenhang *siehe* Massesicherungspflichten
- Insolvenzordnung 115 f., 180, 184
- Kommission für Insolvenzrecht 20, 45, 116, 126 f., 144, 165 f., 180, 211, 220, 228, 238, 257, 269, 272, 274
- Sanierungsfreundlichkeit 120, 122, 165, 184
- Insolvenzplanverfahren 115, 184 ff., 212, 221, 230 f., 238, 252
- faktischer Konzern, Ende 212, 230 f., 238
- historische Entwicklung 115 f., 184
- Organschaft, Ende 252
- Suspendierung der Rechte und Pflichten 184 f.
- Vertragskonzern, Ende 185 f., 221
- Insolvenzreife
- außerordentliche Kündigung 54 ff., 74, 83 ff., 164, 214 f.
- Doppelinsolvenz 233, 237, 262 f., 273, 276
- Gewinnabführungspflicht, Suspendierung 74 f., 176 f., 182, 233, 266, 272 f.
- Haftung 86 ff., 202 ff., 223 ff.
- Insolvenzantragspflicht *siehe dort*
- Insolvenzverschleppung *siehe dort*
- Leistungsverweigerungsrecht 202, 226
- Muttergesellschaft im faktischen Konzern 188 ff.
- Muttergesellschaft im Vertragskonzern 53 ff.
- nachteilige Einflussnahme, Haftung für *siehe dort*
- Organgesellschaft 252 ff.
- Organträger 241 ff., 265 ff., 271 f., 274 f.
- Sicherheitsleistung 88 f.
- Tochtergesellschaft im faktischen Konzern 221 ff.
- Tochtergesellschaft im Vertragskonzern 213 ff.
- verbotene Zahlungen, Haftung für *siehe dort*
- Verlustausgleichspflicht, Suspendierung 60, 75 ff., 176 f., 182, 233
- Weisungsrecht, Suspendierung 56 ff., 182, 233, 243
- Zahlungsverbote *siehe dort*
- Insolvenzverfahren
- Arbeitsvertrag 147, 153
- Auflösung der Gesellschaft 117, 161 f., 179, 183, 229, 234
- Auftrag *siehe* Geschäftsbesorgungsvertrag
- Auseinandersetzung von Gesellschaften 117 f., 163 f.

- außerordentliche Kündigung 119 f., 121 ff., 186, 220
 - Dienstvertrag 147, 153
 - Doppelinsolvenz 234 ff., 238, 262 ff., 272 ff., 274 f.
 - Eigenverwaltung *siehe dort*
 - Fortführungsgebot 115, 119, 143, 210
 - Geschäftsbesorgungsvertrag *siehe dort*
 - Gewinnabführungspflicht, Suspendierung 120, 166, 172, 176 f., 180, 219
 - Gläubigerausschuss 105, 121, 172
 - Gläubigerversammlung 121, 172, 181
 - Insolvenzforderung 104, 121, 157, 175 f., 178, 188, 257, 267
 - Insolvenzplanverfahren *siehe dort*
 - Koordinationsverfahren 239
 - Masseverbindlichkeit 105, 121, 178, 210, 247 f., 257, 259, 270
 - Mietvertrag 153, 172
 - Muttergesellschaft im faktischen Konzern 209 ff.
 - Muttergesellschaft im Vertragskonzern 111 ff.
 - Organgesellschaft 256 ff., 271 f., 274 f.
 - Organträger 246 ff., 269, 274 f.
 - Pachtvertrag 153
 - Tochtergesellschaft im faktischen Konzern 227 ff.
 - Tochtergesellschaft im Vertragskonzern 218 ff.
 - Trennungsgrundsatz 45 f., 238, 247 f., 257 f.
 - Verlustausgleichspflicht, Suspendierung 120, 166, 172, 176 f., 180, 219
 - Weisungsrecht, Suspendierung 120, 166, 172, 180, 219
 - Zweckänderung 116 f., 131 f., 161 f., 180, 229, 247 f.
 - Zweckerreichung, Unmöglichkeit 118, 164
- Insolvenzverschleppung
- Haftung 98 ff., 109 ff., 206 f., 223 ff., 233, 237, *siehe auch* verbotene Zahlungen, Haftung für
 - Rechenschaftspflicht 94
 - Strafbarkeit 80 f., 95, 101, 222, 244, 252 f.
- Insolvenzverursachungshaftung 58, 68, 207, 226
- Insolvenzverwalter
- Geltendmachung von Ansprüchen 90, 102
 - Haftung 178, 211 f., 231, 234, 238, 264
 - Konzernleitungsbefugnis 109, 116, 161 f., 182, 208 ff., 228 f.
 - Sorgfaltspflicht 228 f., 247, 263 f.
 - Unabhängigkeit 219, 227 ff.
 - Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis 108 f., 147, 207 f., 211, 247, 257 f.
 - Wahlrecht 121 f., 145, 167 ff.
 - Weisungsrecht 147, 153 f.
- Insolvenzverwalter, vorläufiger
- Haftung 109 ff., 209, 227, 233, 237
 - Massesicherungspflicht 107 f., 208, 255 f., 263 f., 268 f.
 - schwacher 108, 110, 207 f., 218, 244 f., 254 ff., 268 f., 271 f.
 - starker 104 ff., 110, 207 f., 218, 227, 233, 237, 244 f., 254 ff., 268 f., 271 f.
 - verbotene Zahlungen, Haftung für *siehe dort*
 - Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis 108 f., 110, 207 f., 218, 244 f., 255 f.
 - Weisungsrecht 107
 - Zustimmungsvorbehalt 245, 255 f., 271
- Insolvenzverwaltung, vorläufige *siehe auch* Insolvenzverwalter, vorläufiger und Eröffnungsverfahren
- Fortführungsgebot 108, 143, 210
 - Sequestration 106 f., 254
 - Verfügungsverbot 105, 254 ff.
- Interessengemeinschaft 46 f., 52, 125
- Kapitalerhaltung 56 ff., 66 ff., 74 f., 76, 84, 98
- Aufhebung der Kapitalbindung 57, 66 ff., 74 f., 84, 107, 123 f., 137, 139, 156, 176

- faktischer Konzern 199 ff., 204
- Gläubigerschutz 68, 70
- Haftung 204 f.
- Konzernprivileg *siehe dort*
- Körperschaftsteuer-
Modernisierungsgesetz 33
- Konkursantragspflicht *siehe* Insolvenzantragspflicht
- Konkursordnung 20, 106 f., 111 ff., 126, 145 f., 167, 179, 254
- Konkursverfahren
 - Auflösung der Gesellschaft 113, 161, 179
 - außerordentliche Kündigung 115
 - faktischer Konzern, Ende 209
 - Geschäftsbesorgungsvertrag, Ende 145 f.
 - historische Entwicklung 106 f.
 - Konkursverwalter, Haftung 107
 - Konkursverwalter, Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis 113 ff., 161
 - Massesicherungspflicht 146
 - Suspendierung der Rechte und Pflichten 115
 - Vertragskonzern, Ende 113 ff., 179, 218 f.
 - Zweckänderung 113, 131 f., 161 f.
- Konzern
 - Eingliederungskonzern *siehe dort*
 - enger Konzernbegriff 24, 39 f.
 - Entstehungsvoraussetzungen 21 ff.
 - faktischer Konzern *siehe dort*
 - GbR 46 ff., *siehe auch* Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 - Insolvenzfähigkeit 45 ff.
 - Rechtsfähigkeit 45 ff., 90
 - Unternehmensgruppe 239 f.
 - Vertragskonzern *siehe dort*
 - weiter Konzernbegriff 24, 40
- Konzerngefahr 17, *siehe auch* Abhängigkeit und Geschäftsleiter, Unabhängigkeit
- Konzerninteresse
 - nachteilige Einflussnahme 197, 222
 - Vorrang 16, 114, 190
 - Weisungsrecht 49, 61, 140, 152
- Konzernprivileg 57, 66 ff., 74, 84, 107, 139, 193
- Konzernvermutung 24, 42, 202, 213, 222 f., 232, 242
- Kündigung, außerordentliche *siehe* Vertragskonzern
- Massesicherungspflichten 75 ff., 98 ff., 107 f., 222 ff.
 - Eröffnungsverfahren 107 ff., 208, 255 f., 263 f.
 - Geschäftsbetrieb, Stilllegung 79 f., 95 ff., 108 ff., 202, 222, 242 f., 263 f.
 - Geschäftsbetrieb, Tochtergesellschaft 82 f., 222, 261 ff.
 - Geschäftsleitersorgfalt, Modifikation 222, 261 ff., 273, 275 f.
 - historische Entwicklung 76 f., 95
 - Insolvenzantragspflicht *siehe dort*
 - Schutzgesetze 98 ff., 223 f.
 - Schutzzweck 77, 98 ff.
 - Trennung 77 ff.
 - Zahlungsverbote *siehe dort*
 - Zusammenhang 77 ff., 92 ff., 97, 100, 223 f.
- Minderheitsaktionäre *siehe* außenstehende Aktionäre
- MoMiG 58, 68, 77 ff., 99, 200
- Muttergesellschaft *siehe* herrschendes Unternehmen
- nachteilige Einflussnahme, Haftung für 202 ff., 209, 211 f., 225, 231
 - Exkulpation 201, 203 f.
 - Geschäftsleiter 201 f., 205 f., 225, 231
 - historische Entwicklung 190 f.
 - Insolvenzverwalter 211 f.
 - Nachteilsausgleich *siehe dort*
 - Rechtsgrund 190 ff., 203 f.
 - Schaden 203 f.
 - Schädigungsverbot *siehe dort*
 - Veranlassung 202 ff., 205, 242
 - Veranlassungsbewusstsein 202 ff.
 - Verschulden 202 ff.
 - Vorteilsausgleichung 195
- Nachteilsausgleich
 - Abstimmungspflicht *siehe* Festlegung, einvernehmliche
 - dogmatische Einordnung 195 f.

- Festlegung, einvernehmliche 197 f., 206 f.
 - historische Entwicklung 190 f.
 - Insolvenzrisiko 201 f.
 - Kapitalerhaltung 199 f.
 - Meinungsverschiedenheiten 198
 - Nachteil, nicht ausgleichsfähiger 198
 - Nachteil, nicht quantifizierbarer 198
 - Rechtsanspruch 196, 198
 - Schädigungsprivileg 193 ff.
 - Umfang 200 f.
 - zeitlich gestreckter 19, 189, 191 f., 193 ff.
- Organgesellschaft
- Begriff 26 f., 32 f., 35
 - Eröffnungsverfahren 254
 - Haftung 249 f.
 - Haftung, Geschäftsleiter 250
 - Insolvenzureife 252 f.
 - Insolvenzverfahren 256 ff.
- Organschaft
- Eigenverwaltung 250 f., 260 f., 264 f., 270, 273, 275 f.
 - Eröffnungsantrag, Ablehnung 251 f., 262, 265, 270, 274, 276
 - Eröffnungsverfahren bei Doppelin-solvenz 264, 272 f., 276
 - Eröffnungsverfahren über Vermögen der Organgesellschaft 254 ff., 271 f., 276
 - Eröffnungsverfahren über Vermögen des Organträgers 244 f., 268 f., 275 f.
 - gewerbsteuerliche *siehe* Organ-schaft, gewerbsteuerliche
 - grunderwerbsteuerliche *siehe* Org-anschaft, grunderwerbsteuerliche
 - Insolvenzplanverfahren 252
 - Insolvenzureife bei Doppelin-solvenz 263 f., 273 ff.
 - Insolvenzureife der Organgesell-schaft 252 f., 271 ff., 274 ff.
 - Insolvenzureife des Organträ-gers 241 ff., 265 ff., 274 ff.
 - Körperschaftsteuerliche *siehe* Org-anschaft, Körperschaftsteuerliche
 - umsatzsteuerliche *siehe* Organ-schaft, umsatzsteuerliche
 - Verfahrenseröffnung bei Doppelin-solvenz 238, 262 ff., 272 ff., 274 ff.
 - Verfahrenseröffnung über Vermögen der Organgesellschaft 256 ff., 271 f., 274 ff.
 - Verfahrenseröffnung über Vermögen des Organträgers 246 ff., 269, 274 ff.
- Organschaft, gewerbsteuerliche
- Eingliederung, finanzielle *siehe dort*
 - Einheitstheorie, gebrochene 34
 - Entstehungsvoraussetzungen 34 f.
 - Gewinnabführungsvertrag 34 f., 274 ff.
 - historische Entwicklung 13
 - Organgesellschaft *siehe dort*
 - Organträger *siehe dort*
 - Rechtsfolgen 34 f.
 - Zweck 35
- Organschaft, grunderwerbsteuerliche 4
- Organschaft, historische Entwick-
lung 10 ff.
- Angestelltentheorie 11 f.
 - Aufwendungsersatzanspruch 12 f., 155 f.
 - Freistellungsanspruch 12
 - gewerbsteuerliche Organschaft 13
 - Körperschaftsteuerliche Organ-schaft 14 f.
 - Organschaftsvertrag 12 f., 149 f., 154 f., 217
 - Organtheorie 12 ff.
 - umsatzsteuerliche Organschaft 13 f.
- Organschaft, Körperschaftsteuerliche
- Eingliederung, finanzielle *siehe dort*
 - Eingliederung, organisatori-sche 13 f.
 - Eingliederung, wirtschaftliche 13 f.
 - Entstehungsvoraussetzungen 31 ff.
 - Gewinnabführungsvertrag 33, 266 ff.
 - historische Entwicklung 14 f.
 - Mindestvertragslaufzeit 33, 266 ff., 269 f.
 - Organgesellschaft *siehe dort*
 - Organträger *siehe dort*
 - Rechtsfolgen 31 f.

- Organschaft, umsatzsteuerliche
- Allphasen-Netto-Umsatzsteuersystem 14
 - Ausgleichsanspruch 26, 253, 258 f., 261
 - Belastungsneutralität 26
 - Eingliederung, finanzielle *siehe dort*
 - Eingliederung, organisatorische *siehe dort*
 - Eingliederung, wirtschaftliche *siehe dort*
 - Einheitsgrundsatz 247 f., 257 f.
 - Entstehungsvoraussetzungen 25 ff.
 - Erstattungsanspruch 249, 258 f.
 - Haftung § 73 AO 14, 26, 249 f.
 - historische Entwicklung 13 f.
 - Organgesellschaft *siehe dort*
 - Organträger *siehe dort*
 - Rechtsfolge 25 f.
 - Vorsteuerabzug 26, 249, 259
 - Vorsteuerberichtigungsanspruch 259 f.
- Organträger
- Begriff 26, 32, 35
 - Eröffnungsverfahren 244 f.
 - Haftung, Geschäftsleiter 250
 - Insolvenzreife 241 ff.
 - Insolvenzverfahren 246 ff.
 - Steuereinnahmer des Staates 31, 248, 253, 257 f.
- par conditio creditorum *siehe* Gläubigergleichbehandlung
- Reichsgewerbsteuergesetz 1936 13
- Relativitätsthese 36
- Sachwalter *siehe* Eigenverwaltung
- SanInsFoG 77, 79, 95
- Schachtelprivileg 10
- Schadigungsverbot 18 f., 190 ff., 200, 205
- Gewinnabführungsvertrag, isolierter 103 f.
 - Selbstschädigung der abhängigen Gesellschaft 203
- Sequestration 106 f., 254
- StaRUG 3
- Steuerermilderungsgesetz 1926 47
- Steuersenkungsgesetz 2000 13, 31, 41
- Tochtergesellschaft *siehe* abhängige Gesellschaft
- Überschuldung *siehe* Insolvenz
- Unternehmen 21 ff.
- abhängiges *siehe dort*
 - Holding 42 f.
 - teleologischer Unternehmensbegriff 21 f.
- Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz 2001 13, 34
- Unternehmensvertrag *siehe* Vertragskonzern
- verbotene Zahlungen, Haftung für 91 ff., 109 ff., 178, 183, 206 f., 209, 223 ff., 233, 237, *siehe auch* Zahlungsverbote
- Altgläubiger 82, 94
 - culpa in contrahendo 101
 - dogmatische Einordnung 91 f., 224
 - Einzelbetrachtung 93
 - Gegenleistungen, kompensierende 94 ff.
 - Gesamtbetrachtung 93 f., 95 f.
 - Gesamtschaden der Gläubigerschaft 79, 81, 93 ff., 97, 206
 - Haftungsgrund 93 ff.
 - historische Entwicklung 76 f., 95
 - Insolvenzverwalter, vorläufiger 108 ff.
 - Kontrahierungsschaden 101
 - Masseverkürzung *siehe* Gesamtschaden der Gläubigerschaft
 - Neugläubiger 101
 - Rechenschaftspflicht 94
 - rechtmäßiges Alternativverhalten 94, 97
 - Rechtsnatur 91 f.
 - Schaden *siehe* Gesamtschaden der Gläubigerschaft
 - Schadensersatzanspruch 91 f., 206 f.
 - Teilnahme 103, 223 f., 233, 237
 - Trennungslehre 93, 96
 - Veranlassung 96 f.
 - Verhältnis zu § 309 AktG 97 f.
 - Verhältnis zu §§ 311, 317 AktG 206

- Vorleistung 96
- Vorteilsausgleichung *siehe* Gegenleistungen, kompensierende
- Zufallsschäden 80, 96 f., 101, 109 f., 225 f.
- Vergleichsordnung 106 f., 179, 181 f., 209
- Vergleichsverfahren 106 f., 181 f., 209
 - Auflösung der Gesellschaft 113 f., 179
 - außerordentliche Kündigung 114 f.
 - faktischer Konzern, Ende 209
 - Vergleichsverwalter, Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis 114, 181, 209
 - Vertragskonzern, Ende 113 ff., 179, 218 f.
 - vorläufiges 106
 - Würdigkeitsprüfung 182
- Verlustausgleichspflicht
 - Abwicklungsverluste 234 ff.
 - auftragsrechtlicher Aufwendungersatzanspruch 61 f., 147, 149, 152 f., 155 ff., 168 f., 217, *siehe auch* Geschäftsbesorgungsvertrag
 - außerordentliches Kündigungsrecht 54 f., 74, 83 f., 108, 122, 164, 214 f.
 - außenstehende Aktionäre, Schutz 137, 139
 - Eingliederungskonzern *siehe dort*
 - Existenzgarantie 64 f., 69 ff., 72 f., 83, 107, 138, 176, 186, 215 ff., 220, 232, 235, 253, 261, 272, 273 ff.
 - gesetzliches Dauerschuldverhältnis 63
 - historische Entwicklung 61 f.
 - Jahresfehlbetrag 139, 156 f., 174 f., 213 ff., 235
 - Kapitalerhaltung 56 ff., 74, *siehe auch* Kapitalerhaltung
 - mittelbare Haftung 65, 88, 137, 139, 177
 - Rechtsgrund 63 ff., 168 f., 235
 - Rücklagen, Auflösung von 139
 - Suspendierung 60, 75 ff., 107 f., 115, 120, 166, 169, 172, 176, 180, 219, 233
 - Sicherheitsleistung 88 f., 139, 177 f., 219, 236
 - unterjährige *siehe* Vorschusspflicht
 - Verluste, vorvertragliche 217
 - Vollwertigkeitserfordernis 56 ff., 66 ff., 74, 107, 141 f., 152, 156, 169, 176, 217, 266
 - Vorschusspflicht 155 ff., 213 ff., 220
 - Wiederaufbauhilfen 235
- Vermögensbindung *siehe* Kapitalerhaltung
- Vertragskonzern
 - Außenseiterschutz 136 ff.
 - außenstehende Aktionäre *siehe dort*
 - außerordentliche Kündigung 54 ff., 74, 83 ff., 108, 119 f., 121 ff., 164, 186, 214 f., 220
 - Beendigung *siehe* Insolvenzverfahren
 - Bedingung, auflösende 113, 118, 162 f.
 - Beherrschungsvertrag *siehe dort*
 - Eigenverwaltung 179 ff., 220 f., *siehe auch dort*
 - Eröffnungsverfahren bei Doppelin-solvenz 233
 - Eröffnungsverfahren über Vermögen der Mutter 104 ff.
 - Eröffnungsverfahren über Vermögen der Tochter 218
 - fehlerhafter Vertrag 186 f.
 - Formvorschriften 158 f.
 - Fusion, wirtschaftliche 117, 143, 154, 165, 186
 - Geschäftsbesorgungsvertrag 123 ff., 150 ff.
 - Geschäftsgrundlage, Wegfall 55 f., 85 f.
 - Gesellschaft bürgerlichen Rechts 48 f., 51 f.
 - Gewinnabführungspflicht *siehe dort*
 - Gewinnabführungsvertrag *siehe dort*
 - Gläubigerschutz, Sicherheitsleistung 88 f., 139, 177 f., 219, 236
 - Haftung 86 ff., 109 ff., 178
 - Informationspflichten 72 f., 101
 - Insolvenzplanverfahren *siehe dort*

- Insolvenzreife bei Doppelinsolvenz 233
- Insolvenzreife der Muttergesellschaft 53 ff.
- Insolvenzreife der Tochtergesellschaft 213 ff.
- Organisationsvertrag 123 ff., 160 f., 168, 187 f.
- Rechtsnatur 123 ff., 134 ff., 160 f., 168, 187 f.
- Rücklagenbildung 138 ff.
- Satzungsänderung 123 f.
- Schuldvertrag 123 ff., 187 f.
- Synallagma 71, 121, 158, 167 ff.
- Verfahrenseröffnung bei Doppelinsolvenz 234 ff.
- Verfahrenseröffnung über Vermögen der Mutter 111 ff.
- Verfahrenseröffnung über Vermögen der Tochter 218 ff.
- Verlustausgleichspflicht *siehe dort*
- Vertragsauslegung, ergänzende 113, 118, 162 f.
- Weisungsrecht *siehe dort*
- Vertragskonzern, historische Entwicklung 16 ff., 123, 149 f., 154
- Beherrschungsvertrag 19
- Organschaftsvertrag 12 f., 149 f., 154
- Weisungsvertrag 18 f., 128

- Weisungen, existenzgefährdende 59, 67 f., 73, 141, 214 ff.
- Weisungsrecht
 - Eingliederungskonzern *siehe dort*
 - Insolvenzverwalter *siehe dort*
 - Leistungsverweigerungsrecht 59, 71 ff., 152, 169 f., 226
 - Suspendierung 59, 71, 82, 107, 115, 120, 147, 153, 166, 172, 180, 217, 219, 233, 243
 - Umfang 140 ff., 152 ff.
 - Verlustausgleichsanspruch 70 f., 152 f., 168 f., 217
 - Weisungen, Haftung für rechtswidrige 86 ff., 89 f., 102, 109

- Zahlungsunfähigkeit *siehe* Insolvenz
- Zahlungsunfähigkeit, drohende *siehe* Insolvenz
- Zahlungsverbote
 - Eigenverwaltung 183
 - Eröffnungsverfahren 107 f., 208, 233
 - Gegenleistungen, kompensierende 94 ff.
 - historische Entwicklung 76 f., 95
 - Insolvenzverfahren 178, 209
 - Leistungsverweigerungsrecht 82, 226
 - Schutzgesetz 99 f., 223 f.
 - Verbindlichkeiten, Begründung von 80
 - verbotene Zahlungen, Haftung *siehe dort*
 - Vorteilsausgleichung *siehe* Gegenleistungen, kompensierende
 - Zahlungen, Begriff 79 ff., 95 f., 101
 - Zahlungen der Tochter, Zurechnung 82
 - Zahlungen, sorgfältige 81, 95, 108 f.
 - Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters 108 f.